

# Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH  
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

## Einladung zum Heimatnachmittag

**Wann:** Sonntag, 12.01.25 ab 14 Uhr

**Wo:** Pfarrheim Maria Rain

**Unterhaltung:** Musikkapelle und Trachtenverein Maria Rain

Für die Verpflegung sorgt das Pfarrheimteam!

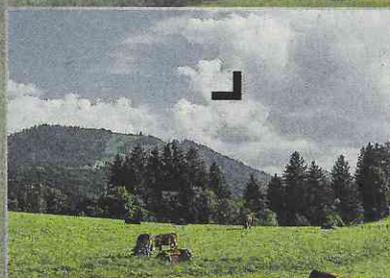
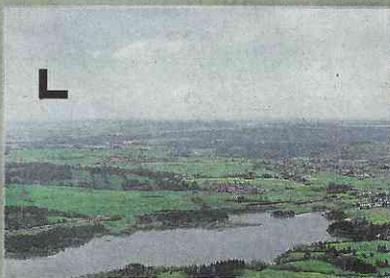
Wir freuen uns auf euer Kommen

Jahrgang 37  
Freitag, den 10. Januar 2025  
Nummer 1/2

### Diese Woche

**Kindergartenanmeldetage  
2025  
siehe im Innenteil**

**Hutball am 17.01.2025  
im Bürgerhaus Mittelberg**





# Eröffnungsball

Am 11. Januar 2025 im „Engelsaal“  
Wertach um 20 Uhr...

laded mir uib ei...mit Trommler, Garde, Prinzenpaar dabei zum sei...

„Katzebachtel Musikanten“ wird für Stimmung Sorge...

...am End no bis zum frühe Morge...

Mir hoffed Ihr seit 's alle mit dabei...

Auf uiber komme freut sich d' Faschingsverei....

Hinweis: Auf ALLEN Bällen Ausweiskontrolle!!! Eintritt 7,-

Herzliche Einladung zum

**Jahreskonzert**  
der

**Musikkapelle Petersthal**

am Samstag 18. Januar 2025  
um 20 Uhr  
im Vereins- und Gästehaus Petersthal  
Eintritt frei

MARIA RAINER FASCHINGSBALL

**S'TRACHTENKRÄNZLE**

Samstag, 18.01.25 im  
Pfarrheim Maria Rain  
Beginn 20:00 Uhr

EINTRITT FREI  
Bis 20:30 Uhr 1 Glas Sekt  
umsonst

Mit dabei  
Musikkapelle Maria Rain  
und  
DJZenti

Veranstalter: Trachtenverein  
Maria Rain

presented by  
Frachtenverein Wertach

# BIKINI-BALL

25. JANUAR | 20 UHR  
ENGELSAAL WERTACH

MIT DABEI:  
PRINZENGARDE | GROSSE TROMMLER |  
PLATTLEREINLAGE | DJ JAGO & MARCUS

**TOMBOLA & COCKTAILBAR**

5€ EINTRITT,  
EINLASS AB 18, AUSWEISKONTROLLE (PARTYPASS MÖGLICH)

## Faschingsverein e.V.

### Faschingskalender 2025

Inthronisierung	am 05.01.25	20.00 Uhr Einlass ab 19.00 Uhr
Kartenvorverkauf	am 25.01.25	im Kurhaus von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
1. Narrensitzung	am 08.02.25	18.00 Uhr Einlass ab 17.00 Uhr
2. Narrensitzung	am 14.02.25	19.30 Uhr Einlass ab 18.30 Uhr
3. Narrensitzung	am 15.02.25	19.30 Uhr Einlass ab 18.30 Uhr
Kindersitzung	am 23.02.25	14.00 Uhr Einlass ab 13.30 Uhr
Remmi- Demmi- Ball	am 01.03.25	20.00 Uhr Einlass ab 19.30 Uhr

Alle Veranstaltungen finden im Kurhaus in Oy statt!  
Ausweiskontrolle bei allen Veranstaltungen, außer Kinderfasching!

**Der Elferrat freut sich auf euren Besuch!**

**Hinweis an alle Manuskriptreicher**

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens  
**Dienstag, 12.00 Uhr,**  
**ein unter:**  
<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.

## MARKT WERTACH

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

<p><b>Marktverwaltung</b> Rathausstraße 3, 87497 Wertach Rathaus - Telefon.....08365/7021-0 Rathaus - Fax:.....08365/7021-22 E-Mail: rathaus@wertach.de</p> <p><b>Internet</b> Rathaus: www.markt-wertach.de Tourist-Information: www.wertach.de</p> <p><b>Parteiverkehr</b> Mo. Di. Do. Fr..... 8.00 Uhr - 12.00 Uhr Mittwoch-Nachmittag ..... 14.00 Uhr - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung Mittwoch Vormittags ist das Rathaus geschlossen</p>	<p><b>Haupt- und Bauamt</b> Herr Jörg Meyer..... 16 E-Mail: meyer.joerg@wertach.de</p> <p><b>Büro der Bürgermeisterin</b> Frau Stephanie Meyer ..... 18 E-Mail: rathaus@wertach.de Auszubildende Desiree Pipieri..... 0 E-Mail: dpipieri@wertach.de Auszubildende Laura Speiser ..... 0 E-Mail: lspeiser@wertach.de</p> <p><b>Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt</b> <b>Abfallangelegenheiten</b> Frau Angelika Meyer ..... 11 E-Mail: ewo@wertach.de</p>	<p><b>Kämmerei, Personal</b> Frau Daniela Schmidt..... 23 E-Mail: kaemmerei@wertach.de</p> <p><b>Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt</b> Frau Madeleine Schwarz ..... 13 E-Mail: marktkasse@wertach.de</p> <p><b>Standesamt, Gewerbeamt</b> <b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung,</b> <b>Sozial- und Rentenangelegenheiten,</b> Frau Petra Huber ..... 12 nur vormittags ..... von 8.00 bis 12.00 Uhr Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren. E-Mail: huber.petra@wertach.de</p>
---	---	--

**Steueramt**

Frau Renate Kammermeier ..... 15  
E-Mail: steueramt@wertach.de

**1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll**  
**Sprechzeiten im Rathaus**

nur nach telefonischer Vereinbarung  
Tel. 08365 702118  
E-Mail: bgm@wertach.de

**2. Bürgermeister Clemens Suntheim**  
Oberellegg 11, 87497 Wertach**3. Bürgermeister Alex Wittwer**  
Vorderreute 6, 87497 Wertach**Familienbeauftragte:**

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,  
87497 Wertach ..... Tel. 598  
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,  
97497 Wertach ..... Tel. 705631

**Jugendbeauftragte: Katharina Willer**

Grüntenseestr. 12,  
87497 Wertach ..... Tel: 0176/9951 6888

**Schul- und Kindergartenbeauftragte**  
**des Marktgemeinderates Wertach:**

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,  
87497 Wertach ..... Tel. 598  
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,  
87497 Wertach ..... Tel. 705631

**Behindertenbeauftragter: Günther Stangl**

Pfeiffmühle 1, 87497 Wertach ..... Tel. 703540

**Seniorenbeauftragte: Rita Haslach**

Schleifweg 5, 87497 Wertach  
Tel.: 08365 705626

**Fundamt Wertach**

Fundsachen online im Internet:  
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.  
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,  
Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

**Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg, Rettenberg und**  
**Sulzberg (AELF Kempten)**

Thomas Schneider, Forstamtmann  
Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg  
Telefon: 0831 52613 3800  
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr  
E-Mail: Thomas.Schneider@aelf-ke.bayern.de

**Sprechzeiten des Notars**

Touristinformation,  
1. Stock - kleiner Sitzungssaal  
Jeden ersten Mittwoch  
im Monat ..... 14.00 - 16.00 Uhr  
Terminvereinbarung ..... 08321/6625-0

**Energieberatung im Rathaus in Oy Mittelberg**

Jeden 2. und 4. Mittwoch  
im Monat ..... 17.00 - 19.00 Uhr  
Terminvereinbarung  
bei Frau Waibel ..... Tel. 702111

**Öffnungszeiten des Wertstoffhofes**

Tel. Nr. 1751  
Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag ..... 9.00 - 11.00 Uhr

**Tierkörperbeseitigung Kraftisried**  
Tel. Nr. 08377/929406**Tourist-Info**

Rathausstr. 3, 87497 Wertach ..... 08365/7021-99  
Verena Angerer ..... 08365/7021-19  
Sabine Bader, Leitung ..... 08365/7021-20  
Martina Jeffery ..... 08365/7021-25  
Auszubildende Julia Rehle ..... 08365/7021-25  
Telefax 08365/7021-21, E-Mail: info@wertach.de

**Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:**

Mai – Oktober:  
Mo. - Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr  
Samstag: 09:00 – 11:30 Uhr  
November – April:  
Mo. - Do.: 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen  
Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schulferien

**Bücherei Wertach**

Tel. 08365/702199

**Anruf-Sammeltaxi (ATS)**

Kempten - 0831 12555  
Sonthofen und Immenstadt - ..... 0831 25553

**Caritas und Diakonie Sozialstation/  
Fachstelle für pflegende Angehörige**

Monika Künzel  
Linzenleiten 28, 87497 Wertach  
..... 08365/7039524

**Impressum**

# Rund um den Grüntensee



**Wochenzeitung für Jungholz, Nesselwang, Oy-Mittelberg, Wertach**  
**Ämtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Wertach und**  
**der Gemeinde Oy-Mittelberg**

Rund um den Grüntensee erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Str. 1,  
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil des Marktes Wertach:  
Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Wertach Gertrud Knoll,  
Rathausstraße 3, 87497 Markt Wertach  
der Gemeinde Oy-Mittelberg:  
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Oy-Mittelberg Lucas Reisacher  
Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.  
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes € 39,00 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen. Abopreis außerhalb des Verbreitungsgebietes auf Anfrage.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil oder bei den Einzelverkaufsstellen zum Preis von € 0,80.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

**Urheberrechtshinweise:**

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

## ■ Wertacher Bürgerpreis 2024 in der Kategorie „Tourismus - Dorfverschönerung - Landwirtschaft“

Auch im Jahre 2024 haben sich viele Wertacher Bürgerinnen und Bürger wieder mit ihrer Zeit, ihrem Wissen und Können, aber auch ihrer Erfahrung zum Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Für diese engagierten Personen möchte die Marktgemeinde Wertach eine Anerkennung in Form des Wertacher Bürgerpreises aussprechen.

**Im Einvernehmen mit dem Arbeitskreis „Bürgerpreis“ steht für die Vergabe des Bürgerpreises 2024 die Kategorie „Tourismus - Dorfverschönerung - Landwirtschaft“ zur Auswahl.**

Die Entscheidung über die Verleihung des Preises erfolgt im Arbeitskreis „Bürgerpreis“, dem alle Gruppierungen des Marktgemeinderates, Vertreter der Gemeindeverwaltung und der Tourist-Info, des Touristikfördervereins, des Gewerbes, der Land- und Forstwirtschaft, sowie ein Mitglied des Pfarrgemeinderates angehören.

Dieses Gremium entscheidet unabhängig, welche Personen, Gruppen oder Projekte ausgezeichnet werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie die Verantwortlichen der Wertacher Vereine und Verbände sind nun aufgerufen, Vorschläge für die Auszeichnung mit dem Wertacher Bürgerpreis 2024 einzureichen.

**Wir bitten Sie, die Vorschläge bis 21. März 2025 in der Tourist-Information oder im Rathaus abzugeben, in den Briefkasten des Rathauses einzuwerfen oder aber per E-Mail an [rathaus@wertach.de](mailto:rathaus@wertach.de) zu übermitteln.**

Vordrucke für die Vorschläge liegen in der Touristik-Information aus bzw. stehen unter [www.markt-wertach.de](http://www.markt-wertach.de) zur Verfügung.

Ihre Bürgermeisterin

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin



Arbeitskreis „Bürgerpreis“  
Büro der Bürgermeisterin  
Rathausstr. 3  
87497 Wertach  
rathaus@wertach.de

## „Bürgerpreis 2024“

in der Kategorie

„Tourismus – Dorfverschönerung - Landwirtschaft“

Abgabetermin – 21. März 2025

Für den Bürgerpreis 2024 schlage ich vor:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

**Begründung:**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Absender:  
Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_





## ■ Wasserablesung für den Abrechnungszeitraum 01.07.2024 bis 31.12.2024

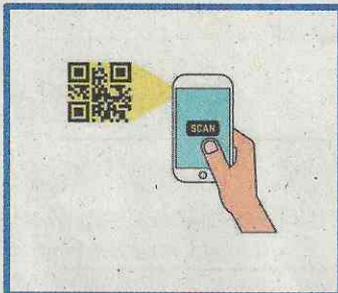
Der Markt Wertach erstellt ab dem 01.01.2025 die Jahresabrechnung für die Wasser- und Kanalgebühren für den Abrechnungszeitraum vom 01.07.2024 bis 31.12.2024 aufgrund der Umstellung auf die künftige Jahresabrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 und Folgejahre.

Wir bitten deshalb alle Hausbesitzer und Hausverwaltungen, ihren Wasserzähler im folgenden Zeitraum abzulesen:

**Mittwoch, den 01. Januar 2025 bis Montag, den 27. Januar 2025.**

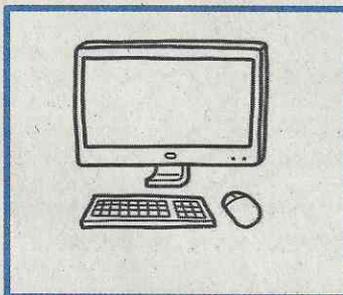
**Für die Meldung des aktuellen Wasserzählerstandes stehen Ihnen die beiden nachstehenden Möglichkeiten zur Verfügung:**

### MÖGLICHKEITEN DER ERFASSUNG



#### MIT IHREM SMARTPHONE

- Scannen Sie den nebenstehenden QR-Code ein
- Tragen Sie Ihre Finanzadresse (siehe letzter Abrechnungs-/Vorauszahlungsbescheid), die Zählnummer, den Zählerstand sowie das Ablesedatum ein



#### MIT IHREM COMPUTER

- Online die nebenstehenden Internetseite öffnen
- Tragen Sie Ihre Finanzadresse (siehe letzter Abrechnungs-/Vorauszahlungsbescheid), die Zählnummer, den Zählerstand sowie das Ablesedatum ein

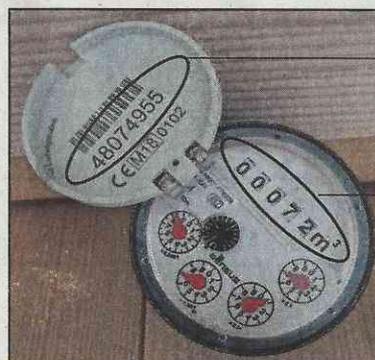
[www.markt-wertach.de](http://www.markt-wertach.de)



„Bürgerserviceportal“

„Wasserzählerablesung“

**Beispiel** für eine Wasserzähleruhr:



Zählernummer, ggf. auch Unterzähler ablesen

Zählerstand, ohne Nachkommastelle

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, bitten wir Sie, sich ebenfalls bis **spätestens 27. Januar 2025** telefonisch an das Steueramt des Marktes Wertach zu wenden.



**Steueramt**  
1. OG  
Frau Renate  
Kammermeier  
Tel. 08365/7021 15

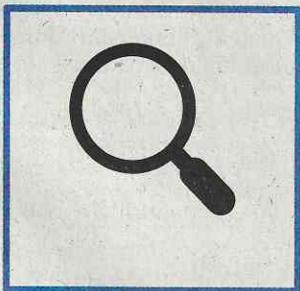
Bitte beachten Sie, dass das Personal des Wasserwerks Wertach seit 2023 keine Ablesungen der Hauswasserzähler mehr vornimmt und keine Ablesekarten an den Türen angebracht werden!

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass der Markt Wertach bei Nichtmeldung der Wasserzählerstände mit einer Schätzung des Jahresverbrauchs die Verbrauchsgebührenabrechnung vornehmen wird.

**Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Mithilfe und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung!**

Weiterer Hinweis:

Bitte prüfen Sie auch Ihre Wohneinheiten für die Kanalgebührenabrechnung aus dem letzten Bescheid und geben uns evtl. Änderungen mittels Formblatt bekannt.



[www.markt-wertach.de](http://www.markt-wertach.de)



„Bürgerservice/Steueramt/Wasser/Kanal“

„Formular Wasserzähler“

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Gemeindeverwaltung



Die Marktgemeinde Wertach sucht zur Verstärkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n:



### Leitung für das technische Bauamt (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit, unbefristet

Nähere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter:  
<https://www.markt-wertach.de/aktuelles/job-angebote/>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (bevorzugt per E-Mail an [kaemmerei@wertach.de](mailto:kaemmerei@wertach.de)) an:  
**Markt Wertach, Personalamt, Rathausstraße 3, 87497 Wertach**

## ■ Erhebung der Kleineinleiterabgabe 2024

### Frist zur Einreichung der Befreiungsanträge

Der Markt Wertach erhebt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Kleineinleiterabgabe die derzeit pro Person jährlich 17,90 € beträgt. Diese Abgabe wird nur für die Personen erhoben, deren Abwasser **nicht** in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet wird.

Von der Zahlung der Abgabe ist befreit, wer schriftlich nachweist, dass die Hauskläranlage dem derzeit gültigen Stand der Technik entspricht und zugleich den **jährlichen Entsorgungsnachweis** vorlegt.

Wir bitten die Befreiungsanträge mit den entsprechenden Unterlagen beim Markt Wertach – Steueramt –

**bis spätestens 10. Februar 2025**

einzureichen.

Bitte folgende Unterlagen zur Befreiung einreichen:

Bescheinigung der Funktionstüchtigkeit

Entsorgungsnachweis

Wartungsvertrag - Wartungsprotokolle

Steueramt – Markt Wertach

Frau Renate Kammermeier

Tel. 08365 7021 15, Email: [steueramt@wertach.de](mailto:steueramt@wertach.de)

## ■ Hinweis des Finanzamtes zur Grundsteuerreform - [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de)

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass sich der bayerische Vordruck „Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt 5)“ und die dazugehörige Ausfüllanleitung geändert haben.

Die Änderungen umfassen im Einzelnen die

- Ergänzung des Feldes „Wirtschafts-Identifikationsnummer“ in Zeile 9,
- die Verschiebung und Umbenennung des Feldes „Steuer-Identifikationsnummer“,
- die Ergänzung des Wortes „eigenhändige“ im Unterschriftenblock und
- redaktionelle Folgeanpassungen (Zeilennummerierung und -verweise).

Die neuen Vordrucke liegen in den Finanzämtern aus. Diese sind auch auf [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de) unter dem Punkt „Anzeige von Änderungen“ > „Wie kann ich Änderungen beim Finanzamt anzeigen?“ abrufbar. Die Kommunen erhalten keine Vordrucke. Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte direkt an das für Sie zuständige Finanzamt.

## ■ Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2024

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 07.11.2024
3. Behandlung verschiedener Bauanträge  
HBA/359/2023
- 3.1 Nutzungsänderung beim Bestandsgebäude Pfeiffermühle 1 (Einbauwohnung im OG, Einbau einer Schleppgaube) FINr. 1753/2, Gem. Wertach  
HBA/458/2024
- 3.2 Verlängerung des Daches beim Schwimmbadgebäude zum Aufbau einer PV-Anlage in der Alpenstraße 20 1/2 FINr. 1525/2, Gem. Wertach  
HBA/461/2024
4. Verordnung über den Ladenschluss an Sonntagen und Feiertagen in Wertach im Jahr 2025  
HBA/459/2024
5. Information zur Wasserversorgung  
BGM/461/2024
6. Verschiedenes  
BGM/466/2024

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (13 Ratsmitglieder). Die Bürgermeisterin beantragt, 3.2. (Überdachung beim Schwimmbad) zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

#### 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 07.11.2024

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 07.11.2024 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

#### Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt. (Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

#### 3. Behandlung verschiedener Bauanträge

##### 3.1 Nutzungsänderung beim Bestandsgebäude Pfeiffermühle 1 (Einbauwohnung im OG, Einbau einer Schleppgaube) FINr. 1753/2, Gem. Wertach

#### Sachverhalt:

Die Bauherrin plant den Einbau einer Wohnung im OG sowie den Aufbau einer Schleppgaube. Das Vorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und beurteilt sich somit nach § 35 Abs. 2 BauGB. Gemeindliche bauordnungsrechtliche Vorgaben wie in kommunalen Bebauungsplänen liegen nicht vor.

Das Vorhaben wird nach § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 BauGB für genehmigungsfähig gehalten.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

##### 3.2 Verlängerung des Daches beim Schwimmbadgebäude zum Aufbau einer PV-Anlage in der Alpenstraße 20 1/2, FINr. 1525/2, Gem. Wertach

#### Sachverhalt:

Das Freibad wird zur Zeit technisch ertüchtigt, wozu u.a. auch eine energetische Optimierung vorgesehen ist.

Diese besteht darin, dass das Dach des Bestandsgebäude nach Süden hin verlängert werden soll, so dass eine zusätzl.



liche Fläche entsteht, auf der eine PV Anlage errichtet wird, so dass die Pumpen mit eigenem Strom versorgt werden können. Zugleich wird der befestigte Platz in der Nähe des Durchschreitebeckens überdacht, so dass beschattete Sitzmöglichkeiten geschaffen werden.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und wird für zulässig erachtet.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

#### **Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### **4. Verordnung über den Ladenschluss an Sonn- und Feiertagen in Wertach im Jahr 2025**

#### **Sachverhalt:**

Bestimmte Gemeinden, die Kur- und Fremdenverkehrsort sind, wie auch Wertach, sind ermächtigt, anliegende Verordnung zu erlassen, mit der bestimmten Geschäften erlaubt ist, an bestimmten Sonn- und Feiertagen bis zu 8 Stunden die Geschäfte offen zu halten und zu verkaufen. Es dürfen maximal 40 Sonn- und Feiertage festgesetzt werden. Die in der Satzung festgelegten Daten sind mit den örtlichen Gewerbetreibenden abgesprochen.

In diesem Jahr werden 39 verkaufsoffene Sonn- und Feiertage mit anliegender Verordnung dem Gemeinderat zur Festsetzung vorgeschlagen. Der 40. Tag wird momentan noch nicht vergeben, damit im Fall eines von der Gewerbegemeinschaft evtl. geplanten verkaufsoffenen Sonntages Raum bleibt, diesen Tag zu einem späteren Zeitpunkt noch festsetzen zu können.

Die Verordnung war in dieser Form in den zurückliegenden Jahren schon so erlassen worden und hat sich nach Auffassung der Verwaltung bewährt.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt anliegende Verordnung zur Kenntnis und beschließt diese Verordnung:

#### **Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### **5. Information zur Wasserversorgung**

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 10.10.2024 einer Empfehlung des Gesundheitsamtes folgend beschlossen, die gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung mit der UV-Bestrahlungseinrichtung zu versehen. Diese dient dazu, evtl. vorhandene Keime im Trinkwasser abzutöten und so hygienisch einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung stellen zu können. Sobald diese Einrichtung eingebaut ist entfällt das aufwändige Chlorieren des Trinkwassers, so dass die lästige Begleiterscheinung des Chlorgeruches wieder entfällt.

Der Einbau und die Inbetriebnahme war uns noch „vor Weihnachten 2024“ zugesagt worden und soll nun ab Dienstag, 10.12.2024 vollzogen werden.

Während des Einbaues wird die Quilleitung Obere Metz vom Netz genommen, so dass während des Einbaues der Druck im Ortsteil Vorderreute abnehmen und möglicherweise für einige Stunden nicht ausreichend sein wird.

Auf Frage wird mitgeteilt, dass auf die Chlorung dann verzichtet werden könnte, wenn in 5 aufeinanderfolgenden Proben die Keimzahl bei 0 läge; dies war seit dem Unwetter leider nicht der Fall, weil immer wieder einzelne Proben eine sehr geringe Keimzahl (meist deutlich unter 10) aufwiesen.

Weiter wird mitgeteilt, dass künftig das ganze Trinkwasser die UV-Anlage durchläuft, 24 Stunden/Tag, 365 Tage/Jahr.

### **6. Verschiedenes**

#### **Sachverhalt:**

a) Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung ist für Donnerstag, 09.01.2025 vorgesehen; wie in den Vorjahren hängt die Tagesordnung mangels rechtzeitigem Erscheinen des „Rund um den Grüntensee“ an der Anschlagtafel im Rathaus aus und kann darüber hinaus auf der homepage des Marktes Wertach eingesehen werden.

b) Ein Ratsmitglied bittet den Bauhof zu veranlassen, mit der Schneeräumung so zeitig zu beginnen, dass noch vor 07.00 Uhr innerorts überall ein erstes Mal geräumt ist.

c) Die Bürgermeisterin fasste Ihre Dankesworte zum Jahresabschluss mit einem Zitat von Antoine de Saint-Exupéry: „Man kann nicht in die Zukunft schauen, aber man kann den Grund für etwas Zukünftiges legen – denn Zukunft kann man bauen“ zusammen und bedankte sich herzlich für das Interesse der Zuhörer an der Arbeit des Gemeinderates und beim Gemeinderat selbst für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und konstruktive Mitarbeit. Man werde sich auch im nächsten Jahr bemühen, gute Rahmenbedingungen und ein gutes Fundament für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde zu schaffen.

Wertach, 03.01.2025

Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer

Schriftführer

### **■ Sitzungseinladung zur Gemeinderatssitzung am 09.01.2025**

#### **Amtliche Bekanntmachung**

Am **Donnerstag, 09.01.2025, um 20:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal in der Touristinformation, 1. Stock** eine **Sitzung des Gemeinderates** mit folgender Tagesordnung statt.

1. Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 05.12.2024
3. Behandlung verschiedener Bauanträge
  - 3.1 Änderung der Bauvoranfrage zur Erstellung eines Garagengebäudes mit Werkstatt beim Anwesen Am Nattererhof 55, FlNr. 375/9, Gem. Wertach
  - 3.2 Neubau von 4 Wohnhäusern hinter dem Anwesen Grüntenseeestr. 19, auf FlNrn. 214/5, 6, 7 und 8, Gem. Wertach
  - 3.3 Neubau eines Jungviehstalles mit Bergehalle beim Anwesen Bahnhofstr. 21, FlNr. 662, Gem. Wertach
4. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bürgerpreis 2025
5. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markt Wertach, 03.01.2025

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

### **■ Rechts- vor-links-Regel beachten**

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass in den allermeisten Straßen im Innerortsbereich die rechts-vor-links-Regel gilt!

Das bedeutet, dass alle Leute, die z.B. in der Rathaus- und Bahnhofstraße Richtung Wertstoffhof unterwegs sind, den Verkehrsteilnehmern, die aus Schleifweg, Im Anger, Wannenblick usw. kommen Vorfahrt gewähren müssen!

Gleiches gilt, wenn man aus Enthalb der Ach oder Vorderreute und Bichel kommend in den Ort fährt: hier ist den Verkehrsteilnehmern, die aus dem Auenweg/Im Haag kommen Vorfahrt zu gewähren.

Wir haben im Rathaus diesbezüglich in letzter Zeit vermehrt Beschwerden bekommen, müssen aber immer wieder darauf hinweisen, dass jeder, der einen Führerschein gemacht und diesen bestanden hat, über diese an sich sehr einfache Verkehrsregel Bescheid wissen muss und diese dann auch zu beachten hat!

Markt Wertach

Haupt- und Bauamt

Jörg Meyer, VR



## ■ Bekanntmachung einer Verordnung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.12.2024 nachfolgende Verordnung beschlossen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird:

### Verordnung des Marktes Wertachs über den Ladenschluss an Sonn- und Feiertagen vom 05.12.2024

Der Markt Wertach erlässt auf Grund § 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.06.2003 (BGBl I S. 745) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Ladenschlussverordnung (LSchlV) vom 21.05.2003 (GVBl S. 340) folgende Rechtsverordnung:

#### § 1 Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertage

In den Verkaufsstellen des Marktes Wertachs dürfen frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch und Fettgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen; ferner Devotionalien, Badegegenstände und andere Waren, soweit diese für Wertach kennzeichnend sind, abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG an den in § 2 genannten Sonn- und Feiertagen des Jahres 2025 zu den angegebenen Zeiten verkauft werden.

#### § 2

##### Sonn- und Feiertage

An folgenden Sonn- und Feiertagen für das laufende Jahr 2025 dürfen die in § 1 aufgeführten Verkaufsstellen von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Monat	Tage
Januar	05.
Februar	
März	09.
April	17., 21.
Mai	01., 04., 11., 18., 25., 29.
Juni	01., 08., 09., 15., 19., 22., 29.
Juli	06., 13., 20., 27.
August	03., 10., 17., 24., 31.,
September	07., 14., 21., 28.
Oktober	03., 05., 12., 19., 26.
November	02.,
Dezember	07., 26., 28.

#### § 3 Allgemeine Voraussetzungen

Gemäß § 3 LSchlV ist die Offenhaltung auf diejenigen Verkaufsstellen beschränkt, in denen eine oder mehrere der in § 1 genannten Waren geführt werden und auf diese ein erheblicher Teil des Gesamtumsatzes entfällt.

#### § 4 Ordnungswidrigkeiten

Wer entgegen § 1 und § 2 dieser Verordnung Waren feilhält, kann nach § 24 Ladenschlussgesetz mit einer Geldbuße bis zu 500 € belegt werden.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft, sie gilt bis zum 31.12.2025.

Wertach, 05.12.2024

gez.

Knoll

Erste Bürgermeisterin

## ■ Ehrung für Inge Hösle

In einer kleinen Feierstunde im Wertstoffhof bedankten sich Wertachs Bürgermeisterin Gertrud Knoll im Namen des Marktes Wertach zusammen mit Herrn Reinard Ruf im Namen des ZAK Kempten am 23.12.2024 bei Inge Hösle mit einem Geschenkkorb und einem Blumenstrauß für Ihre 31-jährige Tätigkeit im Wertstoffhof Wertach.



Von links nach rechts: Reinhard Ruf, Inge Hösle, Erste Bürgermeisterin Gertrud Knoll  
Foto: Privat

Inge Hösle ist seit der 01.11.1993 im Wertstoffhof tätig und übernahm am 01.02.2003 die Leitung. Inge Hösle wird dem Wertstoffhof Wertach als Mitarbeiterin erhalten bleiben.

Die Leitung hat ab dem 24.12.2024 André Machatzke übernommen. Für seine neue Aufgabe wünschen Frau Bürgermeisterin Knoll und Herr Ruf viel Erfolg.

Ende des amtlichen Teils

## TOURIST INFORMATION



### ■ Vorbestellte Zimmerbelegungskalender 2026

Sehr geehrte Vermieterinnen und Vermieter, die vorbestellten Belegungspläne 2026 sind für den Unkostenbeitrag von 2,50 € in der Tourist-Info Wertach abholbereit.

**Tourist-Info Wertach, Tel. 08365 702 199,  
Email: info@wertach.de**

### ■ Vorweihnachtliche Bescherung an Behinderte in Ursberg, vom Adventlichen Singen und Musizieren in Wertach 2024

**Gemeinsam sangen alle zur Einstimmung, begleitet vom Bläserquintett Wertach „Wir sagen Euch an den lieben Advent“**

Danach begrüßte H.H. Pfarrer Ebberts die Kirchenbesucher und Akteure. Die Wertacher Buabe gaben sich die Ehre mit einem herrlichen Jodler.

Robert Knoll übernahm den Part des Sprechers der Weihnachtsgeschichte, die wie ein roter Faden durchs Programm führte.

Auf den **Advent** folgte eine Weise des Bläserquintett Wertach und die Wertacher Singföhla sangen von der Nacht im Dunkeln.

Den Einstieg zur **Verkündigung** übernahm Petra Huber mit ihren Flötenkindern. Von dem Bläserquintett folgte das Bozner - Lied und über die Sterne in der Nacht sang die Gruppe Mir Mitanonnd.

Zur **Herbergsuche** präsentierte die Wertacher Klarinettenmusik eine Hirtenweise und die Wertacher Singföhla sangen von der Gottesmagd.

Die schlafenden **Hirten auf dem Felde** wurden von den Wertacher Alphornbläsern mit dem Titel : Wachtet auf ... geweckt. Noch ein Jodler von der Gruppe Mir Mitanonnd und ein Hirtenstückle gaben die Flötenkinder zum besten.

Die Wertacher Alphornbläser als Hirten mit dem Algeyerhorn, würdigten das Kind in **der Krippe** mit einer Homage. Der Sprecher R.K. zitierte im Gedicht den „Alten Hirten,“ von Hermann Wächter, dargestellt von Leo Rauch.

Alle Akteure brachten nochmals ihre Stimmen und Instrumente zum klingen, um das Neugeborene Kind in der Krippe zu loben und mit dem Andachtsjodler im großen Chor und dem **Segen** fand diese Vorweihnachtliche Stunde fast den Abschluss.

**Dankesworte** überbrachte Frau Lauerer aus Ursberg für die Jahrzehnte lange Zuwendung der Spenden an die Behinderten.